



Uster, 13. September 2016
Nr. 78/2016
V4.04.70

Zuteilung: KÖS/RPK

Seite 1/7

ANTRAG 78/2016 DES STADTRATES: REGIONALE STAND- ORTFÖRDERUNG RZO

Der Stadtrat beantragt den Gemeinderat, gestützt auf Art. 21 lit.a der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Gestützt auf den Beschluss der Delegiertenversammlung RZO beteiligt sich die Stadt Uster am Projekt «Regionale Standortförderung» für die Jahre 2017 – 2021.**
- 2. Der Beitrag auf der Basis von 2 Franken pro Einwohner und Jahr wird als einmaliger Kredit von total 340 000 Franken (68 000 Franken pro Jahr) bewilligt. Diese Summe kann sich durch eine allfällige Entwicklung der Einwohnerzahl während der Laufzeit geringfügig verändern. Die 68 000 Franken für die regionale Standortförderung 2017 sind im Voranschlag 2017 enthalten.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Stadtpräsident Werner Egli



**GESCHÄFTSFELD PRÄSIDIALES/ LEISTUNGSGRUPPE
STANDORTFÖRDERUNG**

A Strategie

Leitsatz	Uster ist Standort mit Entwicklungspotenzial für Unternehmen.
Schwerpunkt Nr.	8: Uster ist auf qualitatives und diversifiziertes Wachstum ausgerichtet.
Massnahme	8.1 Wir definieren die kommunale und regionale Standortförderung.

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	Z 01: Uster positioniert sich als attraktiven Wirtschafts- und Bildungsstandort des Grossraums Zürich und des Glatttals. Z 05: Im Bereich Tourismus positioniert sich Uster als Naherholungsgebiet und Tor zum Zürcher Oberland für Erholung, Sport und Freizeit.
-----------	--

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	L 02: Bestandespflege, Ansiedlungsunterstützung und -förderung von Firmen in Kooperation mit Dritten.
-----------	---

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	I 02: Anzahl Beratungen für Ansiedlungen / daraus resultierende Ansiedlungen. I 03: Anzahl Aktionen für die Ansiedlungsunterstützung.
-----------	--

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	keine
-----------	-------

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	0
Einmalig Laufende Rechnung	0
Folgekosten total - davon Kapitalfolgekosten - davon übrige Mehrkosten	Fr. 340 000 Fr. 0 (kein Bestandteil Globalkredite) Fr. 68 000 pro Jahr (im Voranschlag 2017 enthalten, für die Folgejahre 2018-21 im Globalkredit einzustellen)

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung:	keine
--	-------

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

--



A. Ausgangslage

1. Zweckverband RZO

Die RZO ist ein dynamischer Verband von 20 Gemeinden mit insgesamt rund 160 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Verband vertritt die Interessen der Region gegenüber Bund und Kanton. Gemäss ihren Statuten fördert die RZO «die nachhaltige, gemeinsame Entwicklung, nutzt Synergien und schafft Identität im Verbandsgebiet. Sie unterstützt eine geordnete räumliche Entwicklung und arbeitet die dazu notwendigen regionalen Pläne aus.». Die regionale Planung bildet den Schwerpunkt der RZO und ist Pflicht für alle Mitgliedsgemeinden. Die Mitwirkung in den übrigen Projekten wie «Standortförderung», «Zürioberland Kultur», «Integration» oder «Bad- und Sportpass» sind freiwillig. Die Stadt Uster ist als Mitglied der RZO in der Organisation vertreten durch den Stadtpräsidenten (Vorstand und Präsident der Kulturkommission Zürioberland) und Bauvorstand (Planungskommission).

2. Projekt Regionale Standortförderung 2013 - 2016

Die Delegiertenversammlung der RZO hat als oberstes Organ am 28. Juni 2012 das Konzept «Regionale Standortförderung für die drei Jahre 2013 – 2015» genehmigt und den Verbandsgemeinden beantragt, sich mit einem Beitrag von 2.50 Franken pro Einwohner und Jahr zu beteiligen. Insgesamt 16 der damals 21 Verbandsgemeinden haben dem Antrag zugestimmt. Darunter auch die Stadt Uster, wo der Stadtrat am 11. September 2012 in eigener Kompetenz den Gesamtkredit von 242 100 Franken bewilligte.

Der Erfolg der Regionalen Standortförderung mit ihren Handlungsfeldern Wirtschaft, Freizeit und Wohnen ist in den jeweiligen Jahresberichten festgehalten und wurde durch das Controlling der Standortförderungskommission bestätigt. Das Projekt brachte für die mittel- und langfristige Entwicklung der Region einen Gewinn. Dies anerkannte auch die Delegiertenversammlung und beschloss am 18. Juni 2015, die Regionale Standortförderung um ein Jahr zu verlängern. Die Verbandsgemeinden wurden ersucht, den dafür erforderlichen Kredit von 2 Franken pro Einwohner als einmalige Ausgabe für das Jahr 2016 zu bewilligen. Gleichzeitig wurde der Vorstand beauftragt, durch eine Arbeitsgruppe ein Projekt für die nachhaltige Einführung der Standortförderung ab 1. Januar 2017 auszuarbeiten. Der Stadtrat bewilligte den einmaligen Kredit von 66 800 Franken an seiner Sitzung vom 15. September 2015.

In der Folge setzte der Vorstand RZO eine Projektgruppe mit dem Namen «Breakup», bestehend aus Mitgliedern des Vorstands, der Delegiertenversammlung sowie Vertretern der Wirtschaft, ein. Die fachliche Begleitung übernahm Dr. Roland Scherer, Direktor des Institutes für systemisches Management und Public Governance/Regional Science an der Universität St. Gallen.

B. Projekt Regionale Standortförderung 2017 - 2021

Die Analyse der Projektgruppe «Breakup» bestätigt, dass sich die Regionale Standortförderung, mit ihren Handlungsfeldern Wirtschaft, Freizeit und Wohnen bewährt hat. Sie ist für die Förderung und Weiterentwicklung der Region wichtig. Im Konzept für die Jahre 2017 – 2021 hat sich die Projektgruppe für folgende Schwerpunkte entschieden:

1.1. Eckwerte Konzept 2017 - 2021

- Im Grundsatz bleibt es bei den drei Handlungsfeldern Wirtschaft, Tourismus (nicht mehr Freizeit) und Wohnen.



- Wirtschaft und Tourismus werden enger miteinander verknüpft und die Zusammenarbeit mit der Raumplanung institutionalisiert.
- Das Handlungsfeld Wohnen wird mit dem Projekt Integration verknüpft.
- Die Wirkungsorientierung wird verstärkt. Künftig wird eine detaillierte und messbare Leistungsvorgabe zu einem zu definierenden Preis eingekauft.
- Zusätzlich wird vermehrt in gezielten Projekten mit Beteiligung der Wirtschaft gearbeitet.

1.2. Handlungsfeld Wirtschaft:

Im Bereich der Wirtschaftsförderung erscheint eine verstärkte Schwerpunktbildung notwendig, während in den Handlungsfeldern Tourismus und Wohnen die Erfolge das bisherige Handeln bestätigen. In der Wirtschaftsförderung sind künftig folgende Bereiche zentral:

- Standortpolitik: Engagement für verbesserte Rahmenbedingungen der Wirtschaft, Verknüpfung mit Raumplanung.
- Arealentwicklung: Leerstandsmanagement optimieren (2016 eingeführt).
- Netzwerkpflege: Unternehmen vernetzen, Plattformen für Austausch Wirtschaft mit Politik schaffen.
- Bestandespflege: Unternehmen müssen sich innerhalb der Region entwickeln können. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit der regionalen Wirtschaftsförderung mit den Verbandsgemeinden gefragt.
- Standortmarketing/-Information: Bereitstellen und Aktualisieren von Informationsgefässen, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit innerhalb und ausserhalb der Region, Image fördern.

1.3. Integration Projekt Zürioberland Kultur

Parallel zur Regionalen Standortförderung läuft per 31. Dezember 2016 auch die Pilotphase des Projekts Zürioberland Kultur aus, bei der sich auch die Stadt Uster mit 12 000 Franken pro Jahr engagiert hat. Der Vorstand der RZO, die Projektgruppe «Breakup» sowie die Kulturkommission Zürioberland empfehlen, die Regionale Standortförderung und das Projekt Zürioberland Kultur näher zusammenzuführen, damit Doppelspurigkeiten reduziert und Synergien genutzt werden können.

Die RZO lädt deshalb seine Mitgliedsgemeinden ein, gleichzeitig zum Beitrag für die Regionale Standortförderung auch dem Projekt Zürioberland Kultur mit einem Beitrag von 50 Rappen pro Einwohner und Jahr für die Dauer von 2017 – 2021 beizutreten. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 6. September 2016 in eigener Kompetenz den Gesamtkredit von 85 000 Franken (17 000 Franken pro Jahr) für das Projekt Zürioberland Kultur genehmigt.

1.4. Organisation, Haus der Region

Die verschiedenen Tätigkeiten der RZO sollen räumlich im «Haus der Region» zusammengeführt werden. Dafür ist eine einfache Gesellschaft zu gründen, welche durch einen Lenkungsausschuss geführt wird. Unter dem Dach dieses gemeinsamen Dienstleistungsunternehmens der RZO, sowie den Vereinen Pro Zürcher Berggebiet und Zürioberland Tourismus können alle Aufgaben der drei Trägerorganisationen ausgeführt werden. Diese Struktur bietet optimale Synergien, kurze Entscheidungswege und volle Transparenz im Finanzbereich.

Die Partner RZO, Pro Zürcher Berggebiet und Zürioberland Tourismus erteilen dem «Haus der Region» ihre Leistungsaufträge und definieren den dafür zu entrichtenden Preis. Der Lenkungsaus-



schuss, der sich aus Vertretern der beteiligten Organisationen und der Wirtschaft zusammensetzt, ist gegenüber den Auftraggebern verantwortlich. Eingebunden werden nicht nur die Standortförderung, sondern auch die Koordinationsstelle von Zürioberland Kultur. Wünschbar ist auch die spätere Eingliederung der Raumplanung und der Geschäftsführung der RZO.

Heute ist bereits ein wesentlicher Teil des zu lancierenden Dienstleistungszentrums beim Regionalmanagement des Vereins Pro Zürcher Berggebiet in Bauma vorhanden. Dort werden schon heute die Leistungsaufträge aus den Handlungsfeldern Tourismus und Wohnen, sowie die Koordination von Zürioberland Kultur ausgeführt.

Gemäss SRB 497 vom 13. September 2016 wird sich die Stadt Uster dafür einsetzen, dass der Standort für das geplante „Haus der Regionen“ in Uster sein wird.

1.5. Finanzierung

Der Vorstand der RZO hat sich eingehend mit der Frage der Finanzierung befasst. Er weiss, dass aufgrund der finanziellen Lage ein Spardruck auf den Gemeinden lastet. Gleichzeitig braucht eine Standortförderung aber eine entsprechende Alimentierung, um überhaupt Wirkung zu erzielen. Sein Finanzkonzept sieht folgende Eckpunkte vor:

- Der Schwerpunkt für den Einsatz der Mittel liegt bei den beiden Handlungsfeldern Wirtschaft und Tourismus, die beide die Wirtschaft stärken und fördern.
- Es wird geprüft, das Handlungsfeld Wohnen mit dem Projekt Integration zu verknüpfen und organisatorisch neu zu gliedern.
- Das Budget für Projekte und das Setzen von Schwerpunkten wird, mit Beteiligung der Wirtschaft, zulasten des Tagesgeschäftes erhöht.

Um die Ziele zu erreichen und die dafür notwendigen Massnahmen umzusetzen, braucht es ein Budget von 2 Franken pro Einwohner und Jahr. Dies ergibt, wenn alle zwanzig Verbandsgemeinden mitmachen, bei aktuell 163 887 Einwohnern eine jährliche Summe von 327 800 Franken.

Mit Ausnahme der Region Pfannenstiel wird im ganzen Kanton Zürich Standortförderung betrieben. Die Konzepte und Ausgaben sind unterschiedlich, im Vergleich zu anderen Regionen ist der vorgesehene Beitrag von 2 Franken aber bescheiden.

Das Grobbudget ab 2017 gliedert sich wie folgt:

Ertrag	Fr.	Aufwand	Fr.
Beiträge Gemeinden	320'000	Wirtschaft	100'000
Beiträge Kanton	10'000	Tourismus	100'000
Beiträge der Wirtschaft an Projekte	60'000	Wohnen und Integration	60'000
		Projekte	100'000
		Dienstleistungen Dritter	30'000
Total	390'000	Total	390'000



1.6. Nutzen der Standortförderung

Grundsätzlich ist der Nachweis des Nutzens der Standortförderung schwierig, da immer mehrere Faktoren zu einem Erfolg beitragen. Zusätzlich erfolgt der «return on investment» lang- und nicht kurzfristig. Der Vorstand ist aber überzeugt, dass sich mit der nachhaltigen Einführung der Regionalen Standortförderung folgender Nutzen entsteht:

- Die Region wird für Unternehmen, Einwohner und Gäste attraktiver.
- Die Zahl der Arbeitsplätze steigt.
- Die Distanz zwischen Arbeits- und Wohnort sinkt tendenziell.
- Die Steuererträge steigen.
- Das Image bei Bund, Kanton und der Wirtschaft wird verbessert.

Gemäss SRB 497 vom 13. September 2016 wird die Stadt Uster verlangen, dass 2018 ein Reporting erstellt wird, welches auch aufzeigt, welche Wirkung die regionale Standortförderung für die Stadt Uster hat.

1.7. Beschluss der Delegiertenversammlung vom 16. Juni 2016

Das Projekt Regionale Standortförderung ist eine ausgereifte und sinnvolle Vorlage, welche zusammen mit dem Projekt Zürioberland Kultur die Entwicklung des Zürcher Oberlandes fördert. Es entspricht im vollen Umfange dem Grundsatz, welcher bei der Gründung der RZO die entscheidende Rolle gespielt hat, nämlich dass die RZO die nachhaltige gemeinsame Entwicklung fördert, Synergien nutzt und Identität im Verbandsgebiet schafft.

Die Delegiertenversammlung ist von der Regionalen Standortförderung überzeugt. Der Vorstand wird jedoch die Regionale Standortförderung nur dann umsetzen, wenn vorzugsweise alle Verbandsgemeinden mitmachen, mindestens aber eine Beteiligung in der Grössenordnung von 280 000 Franken pro Jahr bewilligen wird und die grossen Verbandsgemeinden dabei sind. Eine regionale Standortförderung kann nur unter diesen Voraussetzungen flächendeckend wirksam umgesetzt werden. Im Übrigen ist auch die Kultur ein wesentlicher Standortförderungsfaktor.

Die Region Zürcher Oberland hat sich, auch dank der Standortförderung und der bisher noch kurzen Dauer des Projekts Zürioberland Kultur nach innen und aussen entwickelt; der Bekanntheits- und Anerkennungsgrad ist deutlich gestiegen. Beide Projekte dienen der Förderung des Standorts Zürcher Oberland. Damit verbunden ist eine Wertschöpfung, die allen Verbandsgemeinden zugutekommt und sich schlussendlich auch in den Steuererträgen niederschlägt. Ein Verzicht auf die Weiterführung dieser beiden Projekte würde die bisherigen Erfolge zunichtemachen. Es ist wichtig, dass die Region den Mut aufbringt, in diese Projekte zu investieren. Es lohnt sich.

Über die Aktivitäten der Standortförderung und der Kultur wird ein transparentes Controlling und Reporting geführt. Die Verbandsgemeinden werden an den Delegiertenversammlungen regelmässig informiert.

Gestützt auf diese Überlegungen hat die Delegiertenversammlung vom 16. Juni 2016 die Projekte Regionale Standortförderung und Zürioberland Kultur für die Jahre 2017 - 2021 genehmigt und beantragt den Verbandsgemeinden, der Vorlage zuzustimmen und den dafür erforderlichen Gesamtkredit als einmalige Ausgabe für die Dauer von 5 Jahren zu bewilligen.

1.8. Kreditvorlage



Gemäss Art. 6 der Statuten der RZO ist die Beteiligung an allen Geschäftsbereichen, die ausserhalb der obligatorischen regionalen Planung liegen, freiwillig. Jede Verbandsgemeinde muss deshalb über das Mitmachen und den entsprechenden Kredit entscheiden. Beantragt wird eine Laufzeit von fünf Jahren, 2017 - 2021, um die Nachhaltigkeit sicher zu stellen. Dafür ist ein jährlicher Kredit auf der Basis von 2 Franken pro Einwohner notwendig. Der Gesamtbetrag für die Dauer des fünfjährigen Projektes beträgt 340 000 Franken und liegt gemäss Art. 21 lit.a in der Kompetenz des Gemeinderates. Durch eine allfällige Zu- oder Abnahme der Einwohnerzahl kann sich der Gesamtaufwand während der Laufzeit geringfügig verändern.

C. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Gestützt auf den Beschluss der Delegiertenversammlung RZO beteiligt sich die Stadt Uster am Projekt «Regionale Standortförderung» für die Jahre 2017 – 2021.
2. Der Beitrag auf der Basis von 2 Franken pro Einwohner und Jahr wird als einmaliger Kredit von total 340 000 Franken (68 000 Franken pro Jahr) bewilligt. Diese Summe kann sich durch eine allfällige Entwicklung der Einwohnerzahl während der Laufzeit geringfügig verändern. Die 68 000 Franken für die regionale Standortförderung 2017 sind im Voranschlag 2017 enthalten.
3. Mitteilung an den Stadtrat.

STADTRAT USTER

Werner Egli
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber